



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für PC-Systeme, Hardware und PC-Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen der GunnyONE Studios UG (haftungsbeschränkt), Geschäftsführer: Matthias Mordhorst, c/o Online-Impressum.de #30775, Europaring 90, 53757 Sankt Augustin, Deutschland (nachfolgend "GunnyONE Studios" oder "wir") und ihren Kunden über die Lieferung individuell zusammengestellter PC-Systeme und Hardware sowie über PC-bezogene Dienstleistungen.

1.2 Zu den Dienstleistungen gehören insbesondere Beratung und Konfiguration, Montage, Einrichtung von Betriebssystemen und Treibern, Funktions- und Belastungstests, Upgrade-Beratung, Aufrüstung, Fehlerdiagnose, Komponententausch und sonstige im individuellen Angebot bezeichnete Arbeiten.

1.3 Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4 Für Creator-, Werbe-, Sponsoring- oder sonstige Medienkooperationen gelten diese AGB nur, wenn dies im jeweiligen Angebot ausdrücklich vereinbart wird. Andernfalls werden die Bedingungen einer solchen Kooperation individuell festgelegt.

2. Anfrage, Beratung und Vertragsschluss

2.1 Darstellungen und Preisangaben auf der Website sind keine verbindlichen Angebote, sondern dienen der allgemeinen Information und der Anbahnung eines Auftrags.

2.2 Die Übermittlung des Tally-Formulars ist ausschließlich eine unverbindliche Kontaktanfrage. Auch die automatische oder persönliche Eingangsbestätigung, die Übersendung eines Calendly-Links und die Buchung oder Durchführung eines Erstgesprächs begründen noch keinen Vertrag.

2.3 Nach der Beratung und gegebenenfalls einem Konfigurationsgespräch erhält der Kunde ein individuelles Angebot in Textform. Maßgeblich für Art und Umfang der Leistung sind ausschließlich dieses Angebot und die darin bezeichneten Anlagen.

2.4 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb einer darin genannten Annahmefrist in Textform, insbesondere per E-Mail, annimmt oder wenn beide Parteien eine anderweitige ausdrückliche Annahme vereinbaren. Eine verspätete Annahme gilt als neues Angebot des Kunden und bedarf unserer Bestätigung.

2.5 Vor Vertragsschluss erstellte grobe Vorschläge, Entwürfe oder vorläufige Konfigurationen dienen der Auftragsanbahnung und sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich ein gesonderter entgeltlicher Konfigurationsauftrag vereinbart wurde.

2.6 Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Die Vertragsunterlagen werden dem Kunden per E-Mail oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt.

3. Leistungsumfang und Änderungen

3.1 Der konkrete Leistungsumfang, die eingesetzten Komponenten, das Zubehör, Softwarelizenzen, Versandleistungen und sonstige Positionen ergeben sich aus dem angenommenen Angebot.

3.2 Angaben zu Spieleleistung, Bildraten, Temperaturen, Lautstärke, Stromverbrauch oder sonstigen Leistungswerten sind Prognosen oder Erfahrungswerte, sofern sie nicht im Angebot ausdrücklich als verbindliche Beschaffenheit vereinbart werden. Tatsächliche Werte können insbesondere durch Softwareversionen, Spielupdates, Einstellungen, Raumtemperatur und individuelle Nutzung abweichen.



3.3 Änderungen an der vereinbarten Konfiguration erfolgen nur nach Abstimmung mit dem Kunden. Ist eine Komponente nach Vertragsschluss dauerhaft nicht verfügbar, werden wir den Kunden informieren und eine gleichwertige oder höherwertige Alternative vorschlagen. Eine Ersetzung erfolgt nur mit Zustimmung des Kunden.

3.4 Wünsche oder Änderungen, die nach Vertragsschluss hinzukommen und nicht vom Angebot umfasst sind, können zu Mehrkosten und einer Verschiebung des Fertigstellungstermins führen. Kostenpflichtige Zusatzarbeiten werden erst nach Zustimmung des Kunden ausgeführt.

3.5 Bei einer Fehlerdiagnose ist die fachgerechte Prüfung im vereinbarten Umfang und die Mitteilung der dabei gewonnenen Ergebnisse geschuldet. Insbesondere bei sporadischen oder unter Werkstattbedingungen nicht reproduzierbaren Fehlern ist nicht geschuldet, in jedem Fall eine einzelne eindeutig defekte Komponente zu bestimmen, sofern ein solcher konkreter Erfolg nicht ausdrücklich im Angebot vereinbart wurde.

3.6 Reparaturen auf Platinen- oder Bauteilebene, Lötarbeiten, die Öffnung oder elektronische Reparatur von Netzteilen sowie Datenrettungsleistungen sind nicht Bestandteil des Angebots, sofern sie nicht ausdrücklich im individuellen Angebot bezeichnet werden. Der reguläre Leistungsumfang umfasst die Eingrenzung einer wahrscheinlich defekten oder inkompatiblen Komponente sowie nach Freigabe deren Ausbau, Austausch, Einrichtung und Prüfung.

4. Kundeneigene Hardware und Daten

4.1 Stellt der Kunde eigene Komponenten oder Geräte bereit, hat er diese rechtzeitig, vollständig und in einem für die vereinbarte Arbeit geeigneten Zustand zu übergeben. Vorhandene Mängel, Umbauten, Besonderheiten und bekannte Funktionsprobleme sind vorab mitzuteilen.

4.2 Eine bei Übergabe übliche Sicht- oder Funktionsprüfung ersetzt keine umfassende technische Untersuchung auf verdeckte Mängel. Für Defekte, Verschleiß, Inkompatibilitäten oder Vorschäden kundeneigener Hardware, die nicht durch unsere Arbeiten verursacht wurden, übernehmen wir keine Verantwortung.

4.3 Führt defekte, unvollständige, inkompatible oder nicht vereinbarungsgemäß bereitgestellte Kundenhardware zu erheblichem zusätzlichem Prüf-, Umbau- oder Abstimmungsaufwand, informieren wir den Kunden vor weiteren kostenpflichtigen Arbeiten. Zusatzarbeiten erfolgen ausschließlich nach Zustimmung und werden mit 69,00 EUR einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer je Arbeitsstunde abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in Einheiten von jeweils angefangenen 15 Minuten zu 17,25 EUR.

4.4 Der Kunde hat vor Übergabe von Datenträgern oder Geräten eine aktuelle und vollständige Datensicherung anzufertigen. Unsere gesetzliche Haftung für von uns verursachte Schäden bleibt unberührt.

4.5 Aus kundeneigenen Systemen ausgebaute Komponenten bleiben Eigentum des Kunden und werden nach Abschluss der Arbeiten zurückgegeben, sofern nicht ausdrücklich in Textform eine andere Verwendung oder fachgerechte Entsorgung vereinbart wird. Möchte der Kunde Gewährleistungs- oder Garantieansprüche gegenüber dem ursprünglichen Verkäufer oder Hersteller geltend machen, ist die betreffende Komponente grundsätzlich an ihn herauszugeben. Gesetzliche Mängelrechte für Hardware, die der Kunde bei GunnyONE Studios erworben hat, bleiben unberührt.

5. Preise, Rechnung und Zahlung

5.1 Gegenüber Verbrauchern sind die im individuellen Angebot ausgewiesenen Preise Gesamtpreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Versandkosten, besondere Verpackungskosten, zusätzlich erforderliches Material und sonstige Nebenkosten werden im Angebot gesondert ausgewiesen, soweit sie anfallen.

5.2 Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Banküberweisung. Andere Zahlungsarten gelten nur, wenn sie individuell vereinbart wurden.

5.3 Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug fällig.

5.4 Hardware wird grundsätzlich erst nach vollständigem Zahlungseingang bestellt. Aus einer freiwilligen Bestellung vor Zahlungseingang in einem Einzelfall entsteht kein Anspruch des Kunden auf eine entsprechende Vorleistung bei späteren Aufträgen.

5.5 Eine Auslieferung, Versendung oder Übergabe des fertigen Systems erfolgt erst nach vollständigem Ausgleich aller für den Auftrag fälligen Beträge.



5.6 Umfasst das individuelle Angebot eine Diagnosepauschale mit einem bestimmten Zeitkontingent, sind nur die dort bezeichneten Prüfleistungen und die angegebene Prüfzeit von der Pauschale erfasst. Weiterführende Diagnose-, Ausbau-, Einbau- oder Einrichtungsarbeiten werden erst nach vorheriger Information und Zustimmung des Kunden zum im Angebot ausgewiesenen Zeitpreis ausgeführt.

6. Leistungsbeginn, Termine und Selbstbelieferung

6.1 Mit der Beschaffung von Hardware beginnen wir grundsätzlich nach Vertragsschluss und vollständigem Zahlungseingang. Montage und weitere Arbeiten beginnen nach Wareneingang oder zu einem individuell vereinbarten späteren Termin.

6.2 Bei reinen Dienstleistungen gegenüber Verbrauchern beginnen wir vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist nur, wenn der Kunde dies ausdrücklich verlangt und die hierfür erforderlichen Erklärungen abgegeben wurden.

6.3 Angegebene Fertigstellungs- und Lieferzeiten sind unverbindliche Planungsangaben, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlicher Termin vereinbart wurden. Eine Leistungsfrist beginnt nicht vor Eingang aller erforderlichen Informationen, Komponenten, Freigaben und Zahlungen.

6.4 Werden wir ohne eigenes Verschulden trotz eines rechtzeitig abgeschlossenen, passenden Beschaffungsgeschäfts nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert, dürfen wir vom Vertrag zurücktreten, soweit die betroffene Leistung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beschafft werden kann. Wir informieren den Kunden unverzüglich und erstatten bereits gezahlte Beträge für nicht erbrachte Leistungen unverzüglich. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

7. Lieferung, Versand und Abholung

7.1 Lieferung und Versand erfolgen in das im Angebot vereinbarte Liefergebiet. Lieferungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich können regulär angeboten werden. Lieferungen in andere EU-Staaten oder in die Schweiz erfolgen nur nach individueller Prüfung und ausdrücklicher Vereinbarung.

7.2 Die konkreten Versand- und gegebenenfalls Ausfuhrkosten werden vor Vertragsschluss im Angebot ausgewiesen oder, wenn eine genaue Berechnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist, nach der vereinbarten Berechnungsgrundlage angegeben.

7.3 Bei Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung grundsätzlich erst mit Übergabe an den Verbraucher oder eine empfangsberechtigte Person über. Beauftragt der Verbraucher selbst einen Beförderer, den wir zuvor nicht benannt haben, gelten die gesetzlichen Sonderregelungen.

7.4 Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Stelle über.

7.5 Scheitert eine Zustellung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, kann der Kunde zum Ersatz der dadurch entstehenden angemessenen Mehrkosten verpflichtet sein. Gesetzliche Rechte bei einem wirksamen Widerruf bleiben unberührt.

7.6 Wird Abholung vereinbart, informieren wir den Kunden, sobald das System abholbereit ist. Ort und Termin der Abholung werden individuell abgestimmt.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware bleibt diese unser Eigentum.

9. Fertigstellung und Mitwirkung des Kunden

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, erforderliche Angaben, Entscheidungen, Freigaben und Zugangsdaten rechtzeitig bereitzustellen, soweit diese für die vereinbarte Leistung notwendig sind.

9.2 Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Kunden entstehen, verlängern vereinbarte oder angekündigte Leistungszeiten angemessen. Erkennbarer zusätzlicher Aufwand wird nur nach vorheriger Information und Zustimmung berechnet.



9.3 Bei Dienstleistungen oder Arbeiten an kundeneigener Hardware informieren wir den Kunden nach Fertigstellung. Gesetzliche Regelungen zur Abnahme eines Werkes bleiben unberührt.

10. Mängelrechte und Herstellergarantien

10.1 Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

10.2 Bei kundeneigener Hardware beziehen sich unsere Mängelpflichten auf die von uns ausgeführten Arbeiten. Für bereits vorhandene oder unabhängig von unserer Leistung auftretende Defekte der bereitgestellten Komponenten gelten Ziffer 4.2 und die gesetzlichen Regelungen.

10.3 Etwaige Hersteller- oder Händlergarantien für einzelne Komponenten bestehen neben den gesetzlichen Mängelrechten. Inhalt, Dauer und Voraussetzungen richten sich nach der jeweiligen Garantieerklärung. Gesetzliche Rechte werden durch eine Garantie nicht eingeschränkt.

10.4 Verbraucher werden gebeten, erkennbare Transportschäden möglichst unmittelbar beim Zusteller zu dokumentieren und uns zeitnah zu informieren. Die Versäumung dieses Hinweises hat keine Auswirkungen auf gesetzliche Ansprüche.

11. Haftung

11.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie in allen weiteren Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

11.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

11.3 Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen. Die vorstehenden Begrenzungen gelten entsprechend zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Beschäftigten und Erfüllungsgehilfen.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher

12.1 Verbrauchern kann bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen. Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die dem Kunden vor Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt wird.

12.2 Bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, kann das Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Voraussetzungen ausgeschlossen sein. Soweit wir uns auf diesen Ausschluss berufen, wird der Kunde hierüber vor Vertragsschluss bezogen auf den konkreten Auftrag informiert.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nach den geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung auf unserer Website.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers nicht entzogen wird.

14.2 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis unser Geschäftssitz. Wir bleiben berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.



15. Verbraucherstreitbeilegung

Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.